



Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Wasserwacht



Ausbildungsordnung

für den

Jugend-Dienst-Führerschein-

Motorrettungsboot

(Binnen)

Ausbildungsordnung von DRK WW Jugend-Bootsführern für Motorrettungsboote -Binnen

1. Ziel und Zweck

Mit dieser Ausbildung sollen junge aktive Wasserwachtmitglieder die Möglichkeit haben, bereits mit 16 Jahren an der relativ umfangreichen Ausbildung zum Bootsführer teilnehmen zu können.

Diese Ausbildung soll auch gleichzeitig dazu dienen unsere Wasserwachtjugend, unter Anleitung von erfahrenen Bootsführern, für die Technik im DRK und die der WW zu begeistern.

Außerdem bietet diese Ausbildung den Vorteil, das unsere WW-Jugend mit dem vollendeten 18. Lebensjahr und den gemachten Bootserfahrungen der WW-Gemeinschaften als ausgebildeter und einsatzfähiger Bootsführer zur Verfügung steht.

2. Voraussetzungen

Der Bewerber:

- muß mindestens 2 Jahre aktives Mitglied der DRK-Wasserwacht sein,
- muß Rettungsschwimmer der DRK-Wasserwacht sein (Inhaber des DRSA Silber) nicht älter als 1 Jahr (Wiederholungsprüfung),
- muß einen Lehrgang San-A nachweisen,
- muß bis zum Beginn der fahrpraktischen Ausbildung das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- muß durch eine ärztliche Bescheinigung die Tauglichkeit zum Bootsdienst nachweisen (Formblatt M 02, Tauglichkeitsnachweis)
Diese Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein,
- muß zuverlässig sein, d.h. unzuverlässig ist insbesondere, wer gegen verkehrsstrafrechtliche Vorschriften erheblich verstoßen hat und deswegen rechtskräftig verurteilt worden ist oder nach §69 des StGB die Fahrerlaubnis verloren hat. Bewerber die über keinen gültigen amtlichen Kraftfahrzeugführerschein verfügen müssen statt dessen ein polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als 1 Jahr sein darf, vorlegen.
- Die BOS-Sprechfunkausbildung und ab 2005 das gültige UKW Sprechfunkzeugnis für Binnenschiffahrtfunk ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr nachzuholen.

3. Träger der Ausbildung

Ist der DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

4. Jugend-Bootsführerschein

Dieser Nachweis ist Checkkarten groß.

Die Vorderseite enthält die persönlichen Daten und die ausstellende DRK/WW Dienststelle und die Rückseite die Einsatzbedingungen:

Der Jugend-Bootsführer darf nur unter Aufsicht eines erfahrenen Bootsführers das Motorrettungsboot führen. (Bootsführer mit im Jugendboot oder Bootsführer im zweiten Boot).

Ein Einsatz des Jugendbootführers bei Hochwasser- und Großschadens-/Katastropheneinsätzen ist unzulässig.

5. Die Ausbildung und die Prüfung einschließlich der Führung der Formblätter M01-04

Regelt sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Dienstführerschein für Motorrettungsboote (Binnen).

6. der Jugend-Dienst-Führerschein Motorrettungsboot (Binnen)

Größe: Scheckkartenformat (85 mm x 55 mm)

<p>Jugend-Dienst-Führerschein Motorrettungsboot (Binnen)</p> <p>SA - M (J)</p> <p>_____</p> <p>DRK / KV _____</p> <p>Ausgestellt am: _____</p> <p>gültig bis: _____</p> <p>Umseitige Hinweise beachten!</p>	<p>Der Inhaber ist zum Führen von Motorrettungsbooten der Wasserwacht unter Aufsicht von erwachsenen Motorrettungsbootführern der Wasserwacht berechtigt. Er darf nicht zu Einsätzen im Katastrophenfall oder zu Notfällen herangezogen werden.</p> <p>Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>Siegel _____ Landesbeauftragter Motorboot</p>
--	---

Vorderseite

Rückseite

7. Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung für den Jugend -Dienst-Führerschein-Motorrettungsboot (Binnen) wurde am: _____ von der WW LL / WW LFA des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt beschlossen und tritt am: _____ in Kraft.